

Nutzerordnung für private Tablets zur Verwendung als Heft

Benutzung

Das Arbeiten mit einem privaten Tablet im Unterricht **als Heft** oder **dauerhaftes Arbeitsmittel** ist in der **9./10.** Jahrgangsstufe grundsätzlich unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Es wird mit einem Stift auf dem Tablet geschrieben.
- Es sprechen keine pädagogischen und fachlichen Gründe gegen die Benutzung der Tablets im entsprechenden Unterrichtsfach. Absprache mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrer erforderlich!
- Die Schülerin/der Schüler erstellt **eine fortlaufende Heftdatei**. Diese kann wie ein Heft auch jederzeit als „Heft-pdf-Datei bzw. OneNote Ordner“ der Lehrkraft abgegeben werden! (Nicht als diverse Dateien in diversen Programmen).

Die Schüler/-innen erstellen in ihrem Schüleraccount, im jeweiligen Fachordner der Lehrkraft einen OneNote-Ordner oder geben in ihrem eigenen Office 365 Account Fachordner für den Lehrer frei.

- **Arbeitsblätter** werden vom Schüler/-in digitalisiert und mit einem Stift ausgefüllt. Der Unterricht darf dabei nicht gestört werden.
- **Zeichnungen/Konstruktionen**, die handschriftlich angefertigt werden müssen, werden digitalisiert und passend eingefügt.

Nutzung

- **Die Tablets dürfen nur zum Unterrichtszweck in der Schule benutzt werden.**
- Es muss den Anweisungen der Lehrkraft Folge geleistet werden.
- Alle Apps, die nicht dem Unterrichtszweck dienen, sind geschlossen.
- Die Lautsprecher sind grundsätzlich ausgeschaltet.
- Bei Nichtbenutzung muss das Tablet umgedreht werden oder der Hüllendeckel geschlossen bzw. in die Schultasche gesteckt werden.
- Die Kamera des Tablets darf nur zur Digitalisierung von Arbeitsblättern o.ä. genutzt werden und muss ansonsten abgedeckt sein!
- Fotos, Videos und Audioaufnahmen dürfen nur mit Einwilligung der Beteiligten Lehrkräfte und Schülern und nur für schulische Zwecke gemacht werden. Inhalte, die in irgendeiner Form Lehrkräfte und/oder andere Schüler/-innen verletzen oder darüber hinaus den Schulfrieden stören, dürfen weder gespeichert, getauscht noch auf andere Art und Weise veröffentlicht werden.

Grundlegendes – Haftung

Private Tablets sind schulisch weder gegen Beschädigung noch gegen Diebstahl versichert. Jeder haftet selbst für sein Gerät.

Sollte an dem Gerät durch Einwirken Dritter ein Schaden entstehen, muss dies unabhängig von der Schule geklärt werden.

Alles, was sich auf dem Tablet befindet (Apps, Fotos, Videos etc.), liegt bei nicht volljährigen Schüler/-innen im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten!

Schreibmaterialien müssen trotzdem mitgeführt werden. Leistungsnachweise sind in auf Papier oder auf schulischen Geräten anzufertigen.

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung ziehen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach sich und können zu einem Verwendungsverbot führen.

Kenntnisnahme: Schüler/innenname: _____ Kl.: _____

Datum

Schüler/in Unterschrift

Erziehungsberechtigter Unterschrift